

Am 19. Juni 2020 hat der Bundesrat weitere Lockerungen für den Sport beschlossen. Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundes-amtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Ab Montag, 12. Oktober 2020, gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Die Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt vorerst bis zum 31. Januar 2021.

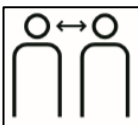
Der Schutz der Gesundheit jedes einzelnen ist das Ziel dieses Konzeptes.

1. Nur symptomfrei ins Training



Personen mit Krankheitssymptomen nehmen nicht am Spiel- und Turnbetrieb teil. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand



Die Spieler achten darauf, wenn immer möglich 1,5 m Abstand zu den anderen Spielern einzuhalten. Bei der Anreise ist der Abstand von 1,5 m zwingend einzuhalten. **In den Trainingsbereichen von Sport- und Finesseinrichtungen gilt die Maskentragpflicht nicht.**

In jenen Bereichen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa in Empfangs-, Garderoben- und Verpflegungsbereichen, besteht hingegen eine Maskentragpflicht.

3. Hygieneregeln



- Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen
- Händeschütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge niesen oder husten

4. Faustball

Auch während des Spiels ist - wann immer möglich - ein Abstand von 1,5 m zum nächsten Spieler einzuhalten. Aufs Abklatschen ist während des ganzen Spiels und nach dem Spiel zu verzichten.



5. Spielbeginn Faustball

Da die Turnhalle zwischen den Vereinen mindestens 10 Minuten zu lüften ist, wird die Volleyballgruppe zuvor den Spielbetrieb um 18:50 beenden. Danach werden sofort alle Türen und Fenster geöffnet. Der Zutritt in die Halle ist für die Faustballspieler erst um 19:05 erlaubt. Zuvor wird von zwei Personen die Spielanlage bereitgestellt. Spielbälle werden desinfiziert.

6. Faustballtraining

Der Spielbetrieb endet um 20:00 Uhr. Nach dem Spiel werden die Faustbälle mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert. Jeder Spieler desinfiziert die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel. Die Turnhalle ist für mindestens 10 Minuten zu lüften.

Personen mit Vorerkrankungen die gemäss BAG ein besonderes Risiko für Covid 19 Erkrankte darstellen wird empfohlen, die Teilnahme am Faustballspiel mit dem zuständigen Arzt zu besprechen. Dies gilt insbesondere für Erkrankungen, die das Herz-Kreislaufsystem, die Atemwege oder die Lunge betreffen.

7. Turnbetrieb

Garderobebenutzung ab 20:00 Uhr.

Betreten der Turnhalle durch die Teilnehmer ist erst ab 20:15 Uhr erlaubt.

Die Tragpflicht der Schutzmaske gilt bis zum Platz in der Turnhalle.

Vorgängig wird die Turnhalle gelüftet.

Ab 20:10 beginnt das Einrichten der Plätze für den Turnbetrieb.

Dazu sind nur etwa 4 Turner zuständig.

Beginn der Turnstunde ca. 20:20 Uhr!



8. Mitnehmen

Jeder Turner nimmt ein Badetuch mit. Dies wird für den persönlichen Arbeitsplatz verwendet. Vorgängig werden Matten ausgelegt mit den geforderten Abständen.

9. Präsenzliste



Für den Faustball- und den Turnbetrieb wird eine Präsenzliste geführt. Die Überprüfung erfolgt durch den Materialwart.

10. Garderoben

Für die Faustballspieler, ab 19:00 Uhr, ist die linke Garderobe vorgesehen.

Für die Turner können ab 20:00 Uhr beide Garderoben benützt werden, der Abstand von 1.5m ist einzuhalten **und es gilt Maskenpflicht.**

11. Duschen

Beim Duschen ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Das heisst, es wird nur jede zweite Dusche benützt und in Schichten geduscht.

12. Covid 19 Beauftragte

Die Covid 19 Beauftragten des MTV Burgdorf sind dafür besorgt, dass die Präsenzliste aufliegt und sich alle Spieler und Turner eintragen sind. Sie sorgen auch dafür, dass Desinfektionsmittel bereitgestellt und das Covid 19 Schutzkonzept eingehalten wird.

Die Covid 19 Beauftragten des MTV Burgdorf sind:

Albert Baumgartner
Thunstrasse 62
3400 Burgdorf
Tel. 079 235 91 44
albaum@gmx.ch

Christian Maeder
Neumattschachen 11
3400 Burgdorf
Tel. 034 422 55 71
christian.maeder@gmx.ch

13. Besondere Bestimmungen

Wer Krankheitssymptome aufweist oder positiv auf Covid 19 getestet wird, ist verpflichtet, dies schnellstmöglich einem Covid 19 Beauftragten zu melden, damit alle notwendigen Massnahmen fürs Contact Tracing eingeleitet werden können.

bis 18:50	bis 18:50	bis 19:00	19:00 bis 19:05	19:05 bis 20:00	20:00 bis 20:10	20:10 bis 20:15	20:15 bis 21:20	21:20 bis 21:30
Volleyball- gruppe	Lüften der Halle	Bereitstellen der Anlage für Faustball	Zutritt zur Halle für Faustball- spieler	Lüften der Halle	Bereitstellen der Anlage für Turnbetrieb	Zutritt zur Halle für Turner	Lüften der Halle	
Zeitlicher Ablauf								